

07. Juli 2000 UR/UK

## Infobrief 27/00

### ***Göttinger Gruppe: Offener Brief and BAKred und Protokoll Plusminussendung***

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen des Bundesaufsichtsamtes mit der Göttinger Gruppe haben sieben Rechtsprofessoren Stellung gegen das BAKred bezogen. Wir haben dies zum Anlass genommen einen offenen Brief an den Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes zu schreiben, der von der Mehrzahl der Verbraucherzentralen ausdrücklich unterstützt wird.

Zur Information ist im übrigen das Protokoll der letzten Plusminussendung angehängt.

### **Offener Brief**

#### **Göttinger Gruppe – Zur Erklärung von sieben Professoren**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Erstaunen haben wir vor einigen Tagen zur Kenntnis genommen, dass sieben Professoren, die mindestens teilweise als Gutachter für die Göttinger Gruppe tätig waren, Ihrem Amtsvorgänger Wolfgang Artopoeus wegen seines Engagements in der Überprüfung dieser Gruppe Überschreitung von Kompetenzen vorgeworfen haben (FAZ v. 27.6.2000, S.27).

Wir sehen im Vorgehen des vormaligen Präsidenten eine notwendige Erfüllung der Aufgaben Ihres Amtes und einen wichtigen Beitrag zum Verbraucher- und Anleger-schutz in Deutschland. In diesem Sinne würden wir es unterstützen, wenn Sie die Initiative Ihres Vorgängers weiter verfolgten.

Es ist uns nie begreiflich gewesen, warum im Unterschied zu anderen Ländern in Deutschland gerade einer der dubiosesten Märkte, nämlich die Unternehmensbeteiligungen, von der ständigen Kontrolle durch die Aufsichtsämter ausgespart geblieben sind. Das Vorgehen der Göttinger Gruppe und ähnlicher Unternehmen, die ungeschützte Anlagen als *Alterssicherung* ausgerechnet an Personen verkaufen, die finanzielle Risiken nicht tragen können, ist angesichts des öffentlichen Drucks zur privaten Altersvorsorge ein Skandal.

Auch der Wissenschaft wird hier eine unrühmliche Rolle zugewiesen, wenn das Unternehmen in seiner Stellungnahme quasi auf die gesamte renommierte Bankrechtswissenschaft mit 16 Professoren verweisen kann, die angeblich „die Seriosität und Qualität der Produkte positiv begutachtet haben“ (so die Stellungnahme der Gruppe in [http://news.goettinger-gruppe.de/html/news\\_archiv\\_plusminus\\_20000330.html](http://news.goettinger-gruppe.de/html/news_archiv_plusminus_20000330.html)).

Mittlerweile ist durch die Klarstellung des von der Göttinger Gruppe zitierten Prof. Heubeck gegenüber *kapital-markt intern* (26/XXIV), die Aussage der Göttinger sei „nicht nur irreführend, sondern sachlich falsch“, deutlich geworden, dass die Äußerungen zumindest teilweise nicht zutreffen. In der *Plusminus*-Sendung vom 04.07.00 erläuterte ein weiterer Gutachter, Prof. Harro Otto: „Mein Ergebnis war damals, dass es sich hier um irreführende Werbung im Sinne des § 4 UWG handelt. Es wird eine sichere Rente in Aussicht gestellt, in Wirklichkeit aber eine riskante Unternehmensbeteiligung angeboten. Zum Zweiten bestand aufgrund der Angaben der Anleger, die mir vorlagen, natürlich nur in einer begrenzten Zahl, der starke Verdacht, dass hier durch Täuschung über zweckverfehlten Mitteleinsatz ein Betrug begangen worden ist.“

Das IFF hat schon vor Jahren Produkte der Göttinger Gruppe als irreführend und schädigend kritisiert. Ebenso haben die Verbraucherverbände immer wieder eine Überprüfung angemahnt und vor dem publizitätskundigen Konzern gewarnt, der nun – unterstützt von Professoren – augenscheinlich bereits an der Legende arbeitet, das Aufsichtsamt habe ihn in den Zusammenbruch getrieben.

Letztlich geht es nicht nur um die Frage, ob es sich bei dem unter der Bezeichnung „SecuRente“ vertriebenen Produkt um ein Schneeballsystem handelt, sondern auch um die Gestaltung der Verträge, um Transparenz sowie ganz grundsätzlich darum, ob jedermann mit nicht kontrollierten und gefährlichen Produkten das Attribut „private Altersvorsorge“ verwenden dürfen soll. Gegen die Verwendung des Begriffs „SecuRente“ hat der mit unterzeichnende Verbraucherschutzverein Klage wegen Irreführung erhoben, da das Produkt der Göttinger Gruppe keine ratierliche oder gar lebenslange Auszahlung enthalte, wie es der Begriff „Rente“ im allgemeinen impliziert, und überdies eine risikobehaftete Geldanlage darstelle, was das Namenselement „Secur“ jedoch verschleiert.

Wir fordern seit langem, dass die Mitglieder der Aufsichtsämter nicht nur das Recht haben sollen, beim Verdacht strafbarer Handlungen wie jeder Bürger die Staatsanwaltschaft zu informieren und bei der Überprüfung von Bankaquisitionen ihre Aufsichtspflicht effektiv wahrzunehmen, sondern dass die Behörden - konform mit den EU-Richtlinien - auch insgesamt die Aufsicht über den gesamten Kapitalmarkt in Deutschland ausüben können.

Weiter verlangen wir, dass der Gesetzgeber, der mit der Rentenreform die private Altersvorsorge quasi zur Bürgerpflicht macht, auch dafür Sorge trägt, dass die Bürger nicht Betrugssystemen ausgeliefert werden können, wie sie etwa in Großbritannien und Chile zu erheblichen sozialen Schäden geführt haben. Private Altersrenten sollten nur als solche vertrieben werden dürfen, wenn sie „sicher“, „überprüft“, „lebenslang“ und in ihrer Ansparphase flexibel gestaltet sind. Der Gesetzgeber kann dies

durch Aufklärungspflichten, Förderbedingungen und effiziente Aufsicht gewährleisten. Der unregelmäßige Zustand, unter dem sich Anbieter wie die Göttinger Gruppe frei entwickeln können, ist dagegen untragbar.

Untragbar ist im übrigen auch, dass die Namen renommierter Experten, die teilweise in den vergangenen Jahren wesentlich an der Gesetzgebung zu den Finanzmarktförderungsgesetzen und damit auch an deren Regelungslücken beteiligt und offensichtlich gleichzeitig als Gutachter der Göttinger Gruppe tätig waren, dazu benutzt werden, die vorgebliche Unbedenklichkeit dieser Produkte zu attestieren. Es sollte zu den Mindestanforderungen der Unabhängigkeit von Forschung gehören, dass dann auch die Inhalte und Themen der Gutachten sowie die Angemessenheit der Vergütung der wohl überwiegend beamteten Gutachter öffentlich überprüft werden können.

Diese Erklärung wird unterstützt von folgenden Organisationen:

- Verbraucherschutzverein e.V.,
- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.,
- Verbraucherzentrale Berlin e.V.,
- Verbraucherzentrale Bremen e.V.,
- Verbraucherzentrale Hamburg e.V.,
- Verbraucherzentrale Hessen e.V.,
- Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
- Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.,
- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.,
- Verbraucherzentrale Sachsen e.V.,
- Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.,
- Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

## Plusminus-Sendung

### Geldsorgen:

### Anleger, Staatsanwälte und Gerichte - Wer setzt sich durch?

[Autor:  
Ingo Blank

Die SecuRente wurde Heiner und Helga Boll vom vertrauten Versicherungsvertreter als sichere Rentenanlage empfohlen. Wenig später sorgte ein Verkaufsprofi der Göttinger Gruppe für den Abschluss: 20.000 DM Einmaleinlage und 450 DM monatlich. Aufgeschreckt durch die Negativschlagzeilen zur Göttinger Gruppe hat das Ehepaar nun Angst um seine Ersparnisse:

„Ich hab kein Vertrauen mehr zu der SecuRente Aktiengesellschaft. Weil ich einfach nicht weiß, wie es weitergehen soll. Ich habe daraufhin mit dem Versicherungsberater, der uns diese Versicherung vermittelt hat gesprochen. Selbst der kann uns keine genauen Angaben machen, wie es mit unseren Geldern weiter geht.“

Mit einem Brief beruhigt die Göttinger Gruppe ihre Anleger. Es wird auf eigene und von der Gruppe selbst bezahlte Gutachten verwiesen. Danach gibt es keine „Hinweise, wonach die Rückzahlung der Zeichnungssummen zuzüglich einer angemessenen Verzinsung nicht erfolgen kann.“

Doch die Geschäftsführer der Göttinger Vermögens- und Finanzholding halten wohl selbst nicht viel von ihrem Produkt. Denn die Herren Rinnewitz, Hebig und Steffen schieden als persönlich haftende Gesellschafter aus und brachten damit ihr Privatvermögen in Sicherheit.

Auffällig auch, dass die Göttinger Gruppe bisher nicht in der Lage war, eine vom Deutschen Fußballbund verlangte Bankbürgschaft vorzulegen. Nur damit würde der DFB den Etat für den konzerneigenen Fußballverein Tennis Borussia Berlin genehmigen und den Ausschluss aus der 2. Liga zurücknehmen. Über 90 Millionen wurden mit dem Abenteuer Fußball in den Sand gesetzt.

Dabei verfügt die Göttinger Gruppe über eine eigene Bank. Weit über 100 Millionen wurden in die Übernahme des Bankhauses Partin investiert. Aber auch dem Geldinstitut geht es nicht sonderlich gut. Kredite, mit denen riskante Anlagen der Göttinger Gruppe finanziert wurden und der Ankauf unsicherer Forderungen belasten das Bankhaus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung in der vorläufigen Bilanz weist allein für das Jahr 1999 einen aktuellen Verlust von über 30 Millionen Mark aus. Insgesamt addiert sich der Fehlbetrag sogar auf über 76 Millionen Mark.

Aber die Göttinger Gruppe kann auch Erfolge verbuchen. Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen hatte ihr in einer Sofortmaßnahme die Ausübung der Stimmrechte am Bankhaus Partin untersagt. Übereilt und zu wenig begründet, entschied jetzt das Berliner Verwaltungsgericht. Die Gruppe jubelt:

„Rehabilitierung durch (das) Verwaltungsgericht Berlin. Verfügungen der Bankenaufsicht aufgehoben“.

Von einer Rehabilitierung ist in dem Gerichtsbeschluss allerdings keine Rede. Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Kammer in ihrem Beschluss ausdrücklich fest, dass in dem Eilverfahren nicht beurteilt wurde, „ob das wirtschaftliche Konzept ... solide... und das geschäftliche Gebaren der Antragsteller seriös ist“.

Wie es um ihre in die SecuRente eingezahlten Gelder tatsächlich steht, wollen Helga und Heiner Boll nun mit Hilfe ihres Anwaltes klären. Der erhielt auf Anfrage beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen die schriftliche Mitteilung: Die Überprüfung der einzelnen Anlagesegmente habe ergeben, dass von den Geldern der Anleger im Segment IV 0% und im Segment VI gerademal 11% investiert worden seien.

Sollten die Zahlen korrekt sein, bedeutet das für den Rechtsanwalt Jochen Resch:

„Dass die Abfindungen nicht aus Erträgen gezahlt werden können. Die Konsequenz wäre, wenn Auszahlungen stattfinden, dann würden die aus den neu beitretenden Einlegergeldern bezahlt werden müssen.“

Das wäre dann ein illegales Schneeballsystem. Ob das so ist, darüber muss das Oberlandesgericht Köln entscheiden. Schon vor Monaten wurde dazu vom Gericht ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen nun vor. Die Göttinger Gruppe jubelt auch hier:

Gerichtsgutachten „bestätigt ... die Seriosität des Anlagenkonzeptes. Vorwurf des „modifizierten Schneeball-Systems“ endgültig entkräftet.“

Gegenüber Plusminus erklärt der Verfasser des Gutachtens Prof. Norbert Herzig allerdings ausdrücklich:

„Ich habe nicht Stellung genommen zur Tragfähigkeit des wirtschaftlichen Konzepts, ich habe auch nicht Stellung genommen inwieweit hier Seriosität gegeben ist und auch nicht zu dem Aspekt, ob hier ein Schneeballsystem vorliegt oder nicht. Das war nicht meine Aufgabenstellung und ist deshalb von mir nicht untersucht worden.“

Die finanzielle Lage der Göttinger Gruppe hat aber der Prüfungsverband der Deutschen Banken untersucht. Plusminus berichtete bereits über die Ergebnisse. Von über 1,8 Milliarden eingezahlter Gelder seien 1,3 Milliarden Mark nicht investiert worden.

Prof. Norbert Herzig dagegen befasste sich im Rahmen seines Gutachtens mit einer umfassenden Prüfung der ihm vom Gericht vorgelegten Bilanz der Göttinger Gruppe von 1991. Sein Ergebnis: Aktiva und Passiva seien unzulässig zusammengefasst. Die von Anlegern bereits eingezahlten Gelder in Höhe von 46 Millionen Mark würden mit den Verlusten der Göttinger Gruppe verrechnet. Immerhin 53 Millionen Mark. Damit entstehe der Eindruck, die Gruppe habe „nur“ einen Verlust von 7 Millionen Mark und nicht, wie es korrekt wäre, von 53 Millionen Mark. Prof. Norbert Herzig zu diesem Ergebnis:

„Darin sehe ich nicht nur ein Schönheitsfehler, denn damit wird nach meinem Dafürhalten der Einblick in die Vermögenslage beeinträchtigt und damit wird wohl auch gegen Bilanzierungsprinzipien verstoßen. Gegen den Stetigkeitsgrundsatz, gegen den Grundsatz der Vergleichbarkeit. Der Informationsgehalt der Bilanz wird beeinträchtigt.“

Alles kein Grund zur Eile für die zuständige Staatsanwaltschaft. Erst nach großen Druck bejahte sie einen Anfangsverdacht. Zeugen verfassten inzwischen lange Aktenvermerkte, um die Staatsanwaltschaft ungefragt auf wichtige Zusammenhänge zu stossen, die bei der Anhörung unbeachtet blieben. Das Zwischenergebnis ist entsprechend:

„Bisher seien keine gegen die Göttinger Gruppe sprechenden Erkenntnisse gewonnen worden“.

Für den renommierten Strafrechtsexperten Prof. Harro Otto ist das zögerliche Vorgehen der Staatsanwaltschaft nichts Neues. Bereits vor 10 Jahren war er als Gutachter

zur Göttinger Gruppe tätig. Schon damals war er der Auffassung, dass die Staatsanwaltschaft handeln müsse. Prof. Harro Otto gegenüber Plusminus:

"Mein Ergebnis war damals, dass es sich hier um irreführende Werbung im Sinne des § 4 UWG handelt. Es wird eine sichere Rente in Aussicht gestellt in Wirklichkeit aber eine riskante Unternehmensbeteiligung angeboten. Zum Zweiten bestand aufgrund der Angaben der Anleger, die mir vorlagen, natürlich nur in einer begrenzten Zahl, der starke Verdacht, dass hier durch Täuschung über zweckverfehlten Mitteleinsatz ein Betrug begangen worden ist."

Auf die Frage, wie er sich die Zurückhaltung der Staatsanwaltschaft erkläre meint Prof. Harro Otto:

„Es hat mich damals gewundert und wundert mich heute ganz genauso!"

[ Auskünfte erhalten Sie bei folgenden Adressen:

Verbraucherzentrale Berlin:

Bayreuther Str. 40

10787 Berlin

Tel: 030 / 21485-0 oder

030 / 21485-260

DFI-Gerlach-Report, Anlegerschutz-Auskunft

für 95 DM unter

Tel. 069 / 24263940

DFI - Deutsches Finanzdienstleistungs-Informationszentrum GmbH

Stuttgarter Straße 25

60329 Frankfurt

Finanztest-Leserservice

Tel. 01905 / 83782

Montag bis Donnerstag

9 bis 16 Uhr und

Freitag 9 bis 14 Uhr

Stiftung Warentest

10785 Berlin-Tiergarten Lützowplatz 12-15

Tel. 030 / 26310

Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen

Gardeschützenweg 71 - 101

12203 Berlin,

Tel. 030 / 8436-0

Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Postfach 2120

38011 Braunschweig

Tel. 0531 / 488-0

*Dieser Text gibt den Inhalt des Beitrags der Sendung [plusminus vom 04.07.2000 wieder. Eventuelle spätere Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt.*

Saarländischer Rundfunk  
PLUSMINUS  
66100 Saarbrücken  
E-mail: [plusminus@sr-online.de](mailto:plusminus@sr-online.de)